

**Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung Systemische Therapie**  
nach den Übergangsregelungen der Weiterbildungsordnung der PTK Bayern

**1. Antragsteller/in:**

Name/Vorname:

Akademische Titel [wie sie auf der Urkunde erscheinen sollen]:

Hierzu benötigen wir einen entsprechenden Nachweis in Form einer amtlich beglaubigten Abschrift. Falls uns diese noch nicht vorliegt, z.B. in Form Ihrer Approbationsurkunde, bitten wir Sie, uns diese zusammen mit Ihrem Antrag zukommen zu lassen.

Straße:

PLZ:

Ort:

Aktuelle E-Mail:

**2. Mitglieds-Nr. PTK Bayern:**

**3. Approbation:** Ich bin (Zutreffendes ankreuzen und bitte die zusätzlichen Angaben machen)

Psychologische/r Psychotherapeut/in seit (Datum der Approbationsurkunde):

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in seit (Datum der Approbationsurkunde):

**4. Anerkennung der Zusatzbezeichnung Systemische Therapie**

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Systemische Therapie nach § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 2 WBO der PTK Bayern. Die Weiterbildungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

#### 4.1 Anlagen:

Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf in Bezug auf Berufstätigkeit im Bereich Systemische Therapie (inkl. vorliegender Arbeitszeugnisse)

ggf. Zertifikat "**Systemische Therapie und Beratung**" (DGSF) oder "**Systemische Therapeutin/Systemischer Therapeut**" (SG) in **amtlich beglaubigter** Kopie

Nachweis über die **fehlenden 80 Stunden** der praktischen Weiterbildung unter Angabe des Tätigkeitsfelds mit systemischem Bezug, vorhandenen Bescheinigungen über Supervision und ggf. Belegen, dass diese Stunden nicht bereits in das Zertifikat eingeflossen sind (Formblatt Anlage 2); näheres hierzu auf dem Merkblatt unter 4.

Falls **kein** Zertifikat vorliegt (siehe Merkblatt Nr. 3):

Bescheinigungen zur theoretischen Fortbildung im Bereich Systemische Therapie (Formblatt Anlage 1)

Bescheinigungen zur praktischen Weiterbildung im Bereich Systemische Therapie (Formblatt Anlage 2)

Bescheinigungen zur Selbsterfahrung im Bereich Systemische Therapie (Formblatt Anlage 3)

Bescheinigungen zur Supervision im Bereich Systemische Therapie (Formblatt Anlage 4)

Bescheinigungen zur Intervision im Bereich Systemische Therapie (Formblatt Anlage 5)

#### 4.2 Veröffentlichung auf der Internetseite der PTK Bayern

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Kontaktdaten in einer Liste der Kammermitglieder mit dieser Zusatzbezeichnung auf der Internetseite der PTK Bayern einverstanden:

ja

nein

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller/in

**Hinweis für die /den Antragsteller/in:**

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der Qualifikation und die Ausstellung der Urkunde über die Anerkennung einer Zusatzbezeichnung **Gebühren** gemäß den Ziffern 3.06 bis 3.08 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt für Anträge nach § 14 Abs. 1 WBO mit einem geringen Prüfungsaufwand, insbesondere, wenn alle Dokumente vorliegen, in der Regel 250 €. Bei Anträgen nach § 14 Abs. 2 WBO mit Durchführung einer mündlichen Prüfung beträgt die Gebühr mindestens 350 € bis maximal 500 €. Hinzu kommen in der Regel 50 € für das Ausstellen der Urkunde. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie hierüber einen gesonderten Gebührenbescheid. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung der Gebühren.

Für weitere Auskünfte bzw. Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Geschäftsstelle der PTK Bayern wenden.